



Kundmachung

über die in der 7. Sitzung der Gemeindevertretung am 15.10.2015 gefassten Beschlüsse

1. BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Über **Antrag** des Vorsitzenden wird der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 29.09.2015 erfolgte unvermutete Prüfung der Gebarung gemäß § 52 Gemeindegesetz einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG FÜR DIE JAHRE 2016 - 2020

Nach eingehender Diskussion lässt der Vorsitzende sodann über seinen **Zusatzantrag** abstimmen und stellt einhellig Zustimmung fest:

„Die in der Mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Bildungsprojekte haben höchste Priorität. Die entsprechenden Entwicklungs- und Planungsprozesse sind mit aller Kraft voranzutreiben. Nach Abschluss der Prozesse sind die Planungen und baulichen Umsetzungen unverzüglich anzugehen. Durch eine klare Priorisierung in den kommenden Budgets sind dafür entsprechende finanzielle Grundlagen zu schaffen.“

Schließlich wird über **Antrag** des Finanzausschusses, vorgetragen vom Vorsitzenden, einstimmig beschlossen:

„Die Mittelfristige Finanzplanung der Marktgemeinde Lustenau für die Jahre 2016 – 2020 vom September 2015 wird zur Kenntnis genommen.“

3. ZU- UND UMBAU VILLA BÖSCH (HAUS KAISER-FRANZ-JOSEF-STRASSE 34) - GRUNDSATZBESCHLUSS

Nach eingehender Erläuterung wird über **Antrag** des Vorsitzenden, verlesen durch Hochbaureferent Walter Natter, einstimmig beschlossen:

„Zur Behebung der Raumnot im Rathaus wird die im Eigentum der Marktgemeinde Lustenau stehende Villa Bösch (Haus Kaiser-Franz-Josef-Straße 34) auf Gst-Nr 408/2 nach Maßgabe der überarbeiteten Pläne (inklusive Behinderten WC) M 1:100 der ARGE Architekten DI Erich G. Steinmayr-DI Richard Dünser sowie der Empfehlungen des Hochbauausschusses, von einem Wohnhaus in ein barrierefreies Amtsgebäude für die Gemeindeverwaltung umgebaut.“

Mit den Architekten, ist zu vereinbaren, dass die angestrebte Kostendeckelung für dieses Bauprojekt maximal € 640.000,- ohne MwSt inklusive Kellergeschoss, nicht ausgebautes Dachgeschoss, Lift, außenliegender Hauseingang, sowie Außenanlage laut beigefügter nachvollziehbarer Kostenschätzung des Architekten nicht überschreiten. Die Pläne wurden von der Baurechtsabteilung geprüft und deren Machbarkeit ist mündlich zugesichert worden. Auf die größtmögliche Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Baunutzung, Raumnutzung und Baukosten ist besonders zu achten."

4. GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

Nach eingehender Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden mehrstimmig beschlossen:

„Die Grundeinlöseverträge für den Umbau der Kreuzung zum Zollamt Lustenau an der L203/L204 (km 11,00 – km 11,25; Gst-Nr 7273, 1202/3, 748/4 und 1203/1) werden auf Grundlage der beigeschlossenen Pläne zustimmend zur Kenntnis genommen.“

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

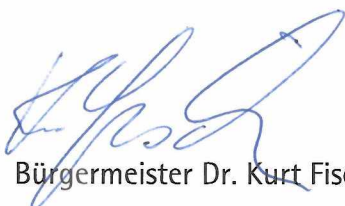
Die unter diesem Tagesordnungspunkt beschlossene Verordnung betreffend die Gst-Nr 2077/1, KG Lustenau, wird gesondert kundgemacht.

6. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 17.09.2015

Gemeindevertreter Andreas Tschernjak wendet ein, dass im 6. Protokoll der Gemeindevertretung vom 17.09.2015 unter Punkt 11 „Erhaltungsmaßnahmen und Verbesserung der Infrastruktur in der Rheinhalle“ dahingehend ein Schreibfehler unterlaufen sei, als dass er selbst, Andreas Tschernjak, der Antragsteller gewesen sei. Zudem stellt er den Antrag, das Protokoll unter diesem Tagesordnungspunkt dahingehend abzuändern, dass es anstelle vom letzten Satzabschnitt im dritten Absatz „...und eine entsprechende Summe für das nächste Jahr budgetiert.“ richtigerweise zu lauten habe:

„...und auch eine kurzfristige Lösung zugesagt.“

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende sodann über den Antrag abstimmen und stellt mehrheitliche Ablehnung fest.



Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

